

Stuttgart, 23.04.2019

Überplanmäßige Aufwendungen Schülerunfallversicherung 2018 und 2019

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	08.05.2019

Beschlussantrag

1. Von den Beitragserhöhungen für die Schülerunfallversicherung bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) wird Kenntnis genommen.
2. Für die dadurch entstehenden Mehraufwendungen werden überplanmäßigen Mittel im THH 100 Haupt- u. Personalamt, Kontengruppe 440 - Sonstige ordentliche Aufwendungen, in Höhe von 645.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 und 722.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 bewilligt. Die Deckung erfolgt entsprechend der Darstellung im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“.

Begründung

1. Hintergrund:

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) wurde Mitte 2003 aus dem Zusammenschluss des Badischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes und dem Württembergischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes gebildet. Die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung werden für die Landeshauptstadt Stuttgart von der UKBW wahrgenommen. Im Jahre 1995 wurde die bestehende Möglichkeit aus der gesetzlichen Unfallversicherung auszutreten, durch das Unfallversicherungseinordnungsgesetz ersatzlos gestrichen. Nunmehr gelte § 117 SGB VII. Danach gebe es für die Landeshauptstadt Stuttgart nicht mehr die Möglichkeit, die Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung eigenständig abzudecken.

Auch im Protokoll des Verwaltungsausschusses des Gemeinderats GRDrs. 141/2003 wurde seitens des Referats Allgemeine Verwaltung für die Zukunft Beitragssteigerungen

prognostiziert, da diese durch Zuführungen aus dem überschießenden Vermögen des UKBW nicht mehr niedrig gehalten werden können.

2. Zur Entstehung der überplanmäßigen Ausgaben:

Die Kosten der Schülerunfallversicherung für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurden vom Haupt- und Personalamt bei den Sachaufwendungen (Kostenart 44410030, Kostenstelle 10999400) veranschlagt. Der Anteil der Schülerunfallversicherung an den UKBW-Beiträgen wird dem Schulverwaltungsamt und dem Jugendamt verrechnet. Das hierfür im THH 100 bereitgestellte Budget wird in die beiden Teilhaushalte umgebucht.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 waren die erheblichen Kostensteigerungen der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) ab 2018 als zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nicht vorhersehbar.

Für das Jahr 2018 sind die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung bei den Stadtkreisen um 19,4 v.H. gestiegen. Die UKBW begründet die Kostensteigerung mit den steigenden Versichertenzahlen und im Bereich der Schülerunfallversicherung gleichfalls mit einer Zunahme der Schülerzahlen, wie dies Modellrechnungen des Statistischen Landesamts belegen. Außerdem liegen weiterhin hohe Unfallzahlen vor, die sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert haben. Im gesamten Kommunalbereich der UKBW lagen die Unfallzahlen bei ca. 176.000 Unfällen/Jahr.

In der Vergangenheit hat die UKBW zur Dämpfung der Kostensteigerungen im erheblichen Maße Betriebsmittel zur Beitragsstabilisierung eingesetzt. Dies hat dazu geführt, dass die Kosten in den letzten 10 Jahren um 30 v.H. gestiegen sind, während die Beitragssteigerungen in demselben Zeitraum bei 18 v.H. beschränkt wurden.

Da die Betriebsmittel der UKBW durch diese Stützungsmaßnahmen derart gesunken sind, ist eine weitere Beitragsstützung durch die Betriebsmittel im Jahr 2018 nicht mehr möglich. Das Prüfungsamt für die Sozialversicherung hat deshalb die UKBW angehalten im Haushaltsplan 2018 keine Betriebsmittelentnahmen mehr vorzusehen. Entsprechend wurden seitens der UKBW die Beitragssätze kalkuliert.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Beitragserhöhung steigen die Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung bei der LHS auf insg. 3,55 Mio. EUR in 2018 und 3,67 Mio. EUR in 2019. Für die dadurch entstehenden Planüberschreitungen müssen überplanmäßigen Mittel im THH 100 Haupt- u. Personalamt, Kontengruppe 440 - Sonstige ordentliche Aufwendungen, in Höhe von 645.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 und voraussichtlich 722.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 bewilligt werden.

Die Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen erfolgt im Haushaltsjahr 2018 durch Inanspruchnahme der Deckungsreserve im Teilhaushalt 900 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen. Im Jahr 2019 können zur Deckung voraussichtlich zu erwartende Mehrerträge bei den Sachkostenbeiträgen nach §17 FAG im THH 400 - Schulverwaltungsamt, Kontengruppe 31400 – Laufende Zuweisungen und Zuschüsse, sowie voraussichtlich zu erwartende Mehrerträge bei den Zuweisungen nach § 29b FAG im THH 510 - Jugendamt, Kontengruppe 31400 - Laufende Zuweisungen und Zuschüsse, herangezogen werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB
Referat JB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>